



Kirchgemeindeversammlung vom 03.06.2026

Protokoll

Ort, Zeit: Kirchgemeindehaus Spiez, 19.30 – 21.05 Uhr
Vorsitz: Wenger Markus
Protokoll: Kunz Ramon
Anwesend: 44 Stimmberechtigte
Nicht stimmberechtigt: Amstutz Brigitte, Belz Claude, Zbinden Marianne

Presse:
Entschuldigungen: Bach Rahel, Grünig Stefan, Gurtner Annemarie, Ruch Hanspeter

Publikation: Die Kirchgemeindeversammlung wurde ordnungsgemäss im Simmentaler Amtsanzeiger Nr. 18 vom 30. April 2026 und Nr. 22 vom 28. Mai 2026 publiziert

Stimmenzähler: Camenisch Rolf, Frei Hansueli

Traktanden

1. Jahresrechnung 2025; Kenntnisnahme
2. Ermächtigung Kirchgemeinderat zur Anstellung einer Pfarrperson
3. Wahlen Kirchgemeinderat
 - a) Neuwahl von zwei Mitgliedern Kirchgemeinderat
 - b) Verabschiedung Ratsmitglieder Elisabeth Sopranetti und Hansueli Bettschen
4. Verschiedenes

Der Vorsitzende verzichtet auf den Hinweis der Rügepflicht gemäss Art. 46 OgR und eröffnet die Versammlung.

1. Jahresrechnung 2025

Zuständig: Andrea Frost, Ramon Kunz

Andrea Frost begrüsst die Anwesenden und zeigt einleitend, wie hoch der Anteil der juristischen Personen an den gesamten Steuereinnahmen ist. Im Grossen Rat liefen Bestrebungen, wonach die Kirchensteuer für juristische Personen künftig auf freiwilliger Basis entrichtet werden soll. Dieses Vorhaben konnte vorerst abgewendet werden, vom Tisch sind die Diskussionen aber nicht.

Andrea Frost zeigt weiter auf, dass die Mitgliederzahl reformierter Personen von 2010 bis 2025 von 8'700 auf 6'700 gesunken ist. Die Gemeinde Spiez wächst zwar, jedoch ziehen immer mehr Personen hierher, die keiner oder einer anderen Konfession angehören. Es ist davon auszugehen, dass dieser Trend weiter anhalten wird.

Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'615.68 ab. Dieser wird durch genügend Eigenkapital gedeckt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 103'470.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2025 beträgt CHF 83'854.32. Die Besserstellung ist auf folgende Hauptgründe zurückzuführen:

- Weniger Sach- und Betriebsaufwand
- Höhere Steuereinnahmen

Der Personalaufwand fällt um CHF 6'863.15 höher aus. Die Abschreibungen fallen um CHF 8'072.00 höher aus. Die Kirche mit Kirchensaal Faulensee ist saniert und konnte wieder in Betrieb genommen werden.

Sowohl bei den natürlichen (CHF 14'435.60) als auch bei den juristischen Personen (CHF 35'384.30) können Steuermehrerträge generiert werden. Die Einnahmen aus Entgelten sind CHF 7'831.29 und der Transferertrag CHF 9'607.86 höher als budgetiert.

Der Verwalter erläutert einige Eckdaten zur Jahresrechnung 2025, welche sich wie folgt präsentieren:

			Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Jahresergebnis Erfolgsrechnung Gesamthaushalt *)	90		-19'615.68	-103'470.00	47'501.79
Steuerertrag Total	400		2'229'819.90	2'180'000.00	2'197'811.80
Nettoinvestitionen	5 / 6		1'177'315.30	1'468'000.00	163'824.76
Bestand Finanzvermögen	10		2'551'610.96		3'329'709.93
Bestand Verwaltungsvermögen	14		2'894'596.08		1'903'892.78
Fremdkapital	20		531'498.75		299'278.74
Eigenkapital	29		4'914'708.30		4'934'323.98
Reserven	294		112'056.67		112'056.67
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	299		4'802'651.63		4'822'267.31

Budget und Steueranlage

Das Budget der Kirchgemeinde 2025 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 103'470.00 vom Kirchgemeinderat an der Sitzung vom 20. November 2024 genehmigt.

- Steueranlage 2025: **0.174** von der einfachen Steuer.

Eine Genehmigung durch die Kirchgemeindeversammlung war nicht erforderlich, da die bisherige Steueranlage beibehalten wurde (Art. 14 Bst. b Organisationsreglement).

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2025 CHF 5'446'207.05. Davon beläuft sich das **Finanzvermögen** auf CHF 2'551'610.96. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von CHF 778'098.97. Das **Verwaltungsvermögen** beträgt CHF 2'894'596.08 (Vorjahr: CHF 1'903'892.78) was einer Zunahme von CHF 990'703.30 entspricht.

Das **Fremdkapital (SG 20)** ist um CHF 232'220.01 auf CHF 531'498.75 (Vorjahr: CHF 299'278.74) angestiegen. Die Zunahme wird mit hohen, offenen Kreditorenrechnungen, insbesondere in Zusammenhang mit der Sanierung der Kirche Faulensee begründet.

Das **Eigenkapital (SG 29)** ist nach Verbuchung des Aufwandüberschusses auf CHF 4'914'708.30 gesunken. Zusätzliche Abschreibungen durften aufgrund des Aufwandüberschusses keine vorgenommen werden. Die zusätzlichen Abschreibungen werden im neuen Jahr 2026 zu Gunsten des Bilanzüberschusses aufgelöst und erscheinen künftig nicht mehr in der Jahresrechnung.

Erfolgsrechnung (enthalten sind Abweichungen von +/- CHF 5'000)

Personalaufwand

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
1'075'863.15	1'069'000	1'053'011.35	- Höhere Löhne Personal (CHF 7'208.25)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
643'672.19	678'180	592'018.05	- Minderaufwand Material und Waren (CHF 10'560.44) - Minderaufwand Büromaschinen und -geräte (CHF 9'845.50) - Minderaufwand Dienstleistungen und Honorare (CHF 12'703.82) - Mehraufwand Unterhalt Hochbauten (CHF 20'484.08) - Minderaufwand Betrieb (CHF 21'921.68)

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (SG 33)

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 01.01.2019 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'493'404.00. Dieses wird innert 16 Jahren (CHF 93'338/Jahr) abgeschrieben.

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
186'612.00	178'540	153'197.00	- Höhere Abschreibungen als budgetiert

Finanzaufwand

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
0.00	4'000	726.70	

Transferaufwand

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)

675'838.00	672'750	661'936.05	- Mehraufwand Finanz- u. Lastenausgleich (CHF 6'409.95) - Minderaufwand Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (CHF 6'860.40)
------------	---------	------------	--

Durchlaufende Beiträge

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
48'255.80	50'000	50'306.79	

Fiskalertrag

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
2'229'819.90	2'180'000	2'197'811.80	- Höhere Steuereinnahmen nat. und jur. Personen (CHF 49'819.90)

Entgelte

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
35'331.29	27'500	37'598.11	- Mehr Rückerstattungen Dritter (CHF 7'683.81)

verschiedene Erträge

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
0.00	500	40.00	

Finanzertrag

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
216'510.61	219'900	213'188.44	- Weniger Liegenschaftsertrag (CHF 7'683.81)

Transferertrag

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
80'707.86	71'100	70'380.35	- Mehrertrag Betriebskosten Gemeinde Spiez an KGH (CHF 9'607.86)

Durchlaufende Beiträge

Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024	Begründungen zur Abweichung (Vergleich Rechnung 25 mit Budget 25)
48'255.80	50'000	50'306.79	

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst wie folgt ab:

Ausgaben: CHF 1'187'318.30; Einnahmen: CHF 10'000.00. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'177'318.30.

Nachkredite

Die Nachkredite per 31.12.2025 präsentieren sich wie folgt:

Total:	CHF 101'496.99
davon:	
- gebunden	CHF 20'401.95
- in Kompetenz Kirchgemeinderat	CHF 81'095.04

Kontobezeichnung	Rechnung	Budget	Überschreitung	Begründung
Löhne Pfarrpersonen	16'227.00	0.00	16'227.00	Lohnanteil Pfarramt Faulensee nicht budgetiert
Stellvertretungen / Diverse	9'280.00	4'000.00	5'280.00	Mehr Stellvertretungen in Gottesdiensten
Löhne Jugendarbeit	69'283.10	66'000.00	3'283.10	Nachzahlung Kinderzulagen
Unterhalt Orgeln	7'399.14	3'000.00	4'399.14	Wiederinbetriebnahme Orgel Faulensee nach Sanierung
Ver- und Entsorgung übrige Liegenschaften	45'926.67	40'000.00	5'926.67	Allgemeiner Mehraufwand
Liegenschaftsunterhalt Kirche Einigen	38'486.50	19'000.00	19'486.50	Mehraufwand Umgebung
Liegenschaftsunterhalt Pfarrhaus Einigen	6'250.55	2'500.00	3'750.55	Ersatz Kühlschrank
Liegenschaftsunterhalt KGH Spiez	83'192.63	61'500.00	21'692.63	Nachrüsten Schneestopper
Aus- und Weiterbildung Personal	5'800.00	1'000.00	4'800.00	Fachausweislehrgang bern. Finanzverwalter
Planmässige Abschreibungen VV	93'274.00	85'200.00	8'074.00	Höher Abschreibungen als budgetiert
Entschädigung an Kanton (Inkassoprovision)	45'024.45	42'000.00	3'024.45	Mehraufwand Kanton für Steuerinkasso
Beiträge an kirchl. Bezirk Frutigen-NST	31'552.95	26'000.00	5'552.95	Höhere Beiträge kirchl. Bezirk

Die Revision der Jahresrechnung 2026 fand am 12. Mai 2026 statt. Der Bericht der Revisionsstelle liegt vor und kann von den Teilnehmenden eingesehen werden.

Der Kirchgemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 an der Sitzung vom 22. April 2026 wie folgt verabschiedet:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF 2'630'241.14
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF 2'610'625.46
	Aufwandüberschuss	CHF 19'615.68

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF 1'187'315.30
	Einnahmen	CHF 10'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF 1'177'315.30

NACHKREDITE TOTAL gem. separater Tabelle	CHF 101'496.99
--	----------------

Der Aufwandüberschuss wird durch den Bilanzüberschuss gedeckt.	
Durch den Aufwandüberschuss beträgt das Eigenkapital am 31.12.2025	CHF 4'914'708.30

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Klaus Weinreich stellt fest, dass die Jahresrechnung 2025 erneut durch den Kirchgemeinderat genehmigt und von der Kirchgemeindeversammlung lediglich zur Kenntnis genommen wurde. Offensichtlich hat der Kirchgemeinderat die Kompetenz, die Ein- und Ausgaben der Kirchgemeinde zu genehmigen und sich selbst Décharge zu erteilen. Aus Sicht von Klaus Weinreich entspricht das nicht den demokratischen Zielen einer Rechnungslegung.

Klaus Weinreich führt weiter aus, dass die reformierte Landeskirche Bern-Jura-Solothurn ein Organisationsreglement für die Kirchgemeinden erlässt. Dieses enthält folgend Grundsätze

- Die Kirchgemeindeversammlung ist das oberste Organ, welches über Budget, Jahresrechnung, Wahlen und wichtige Sachgeschäfte entscheidet.
- Der Kirchgemeinderat ist die Exekutive, die für die strategische und operative Leitung der Kirchgemeinde verantwortlich ist.

Klaus Weinreich ist der Ansicht, dass dieser Grundsatz in der Kirchgemeinde Spiez nicht eingehalten wird und die Mitglieder deshalb entmündigt werden. Die schwindenden Mitgliederzahlen haben evtl. auch damit zu tun. Deshalb sei das Organisationsreglement nach den Vorgaben der Landeskirche anzupassen.

Markus Wenger zeigt Verständnis für die Meinung von Klaus Weinreich und erwähnt, dass das Organisationsreglement derzeit überarbeitet wird. Ein zentraler Punkt beinhaltet in den Diskussionen die künftige Genehmigung von Budget und Jahresrechnung. Es ist denkbar, dass insbesondere das Budget mit dem neuen Reglement von den Stimmberechtigten genehmigt wird. Das letzte Wort zum neuen Organisationsreglement hat ohnehin die Gemeindeversammlung.

Ramon Kunz kann die Voten von Klaus Weinreich ebenfalls nachvollziehen. Er hält jedoch fest, dass der Kirchgemeinderat mit der heutigen Regelung, Budget und Jahresrechnung im Rat zu genehmigen, nichts Illegales macht. Der Kanton lässt diesen Handlungsspielraum zu. Entscheidend ist die Regelung im kirchgemeindeeigenen Organisationsreglement.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 19'615.68 und Nachkrediten von Fr. 101'496.99.

2. Ermächtigung Kirchgemeinderat zur Anstellung einer Pfarrperson

Zuständig: Markus Wenger, Präsident Kirchgemeinderat

Die Kirchgemeindeversammlung ist gemäss geltendem Organisationsreglement (Art. 13 Bst. 3) für die Wahl von Pfarrpersonen zuständig. Vor einem Jahr ersuchte der Kirchgemeinderat die Stimmberechtigten bereits um Ermächtigung, die damals bevorstehende Pfarrwahl zur Neubesetzung des Pfarramtes Faulensee abschliessend vornehmen zu dürfen.

Im Hinblick auf die Pensionierung von Susanne Schneider Rittiner per Ende Februar 2028, ersucht der Rat erneut darum, die Kompetenz zur Regelung der Nachfolge für das Pfarramt Einigen zu erhalten.

Markus Wenger stützt sich auf folgende Begründungen:

1. Die persönlichen Daten möglicher Nachfolgekandidaten liegen der Pfarrwahlkommission vor. Wechselt eine angestellte Pfarrperson in eine andere Kirchgemeinde, wird dies oft durch die Presse bekannt. Solche Indiskretionen sind für alle Beteiligten unangenehm und belasten die weitere Zusammenarbeit.
2. Der Kirchgemeinderat hat in der Vergangenheit den Stimmberechtigten stets nur eine Pfarrperson zur Wahl vorgeschlagen. Daher ist es zielführend, wenn für die Neubesetzung der Stelle in Einigen abschliessend der Kirchgemeinderat zuständig ist.
3. Der akute Pfarrmangel hat beim Kirchgemeinderat ein Umdenken ausgelöst. Ein Verzicht auf die Wahl durch die Kirchgemeindeversammlung spart viel Zeit und stärkt die Handlungsfähigkeit des Rates spürbar. Da für die Einberufung einer Versammlung eine Frist von mindestens 30 Tagen gilt, besteht andernfalls das Risiko, dass sich Interessierte in der Zwischenzeit für eine andere Kirchgemeinde entscheiden.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Aus der Versammlung wird die Frage bezüglich Zusammensetzung der Pfarrwahlkommission gestellt.

Markus Wenger teilt mit, dass die Kommission durch ihn als Vorsitzenden, Kirchgemeinderätin Priska Andreani und Kirchgemeinderat Alfred Buess vertreten ist. Seitens des Kollegiums nehmen Pfarrerin Delia Zumbrunn, Pfarrer Claude Belz und die KUW-Koordinatorin, Cornelia Schlegel in der Kommission Einsitz.

Marianne Zbinden und Delia Zumbrunn verlangen das Wort und teilen der Versammlung mit, dass sie sich gegen den Antrag des Kirchgemeinderates stellen. *Delia Zumbrunn* beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Begehren des Kirchgemeinderates abzulehnen. Als Begründung erwähnt Delia Zumbrunn die Wichtigkeit, wonach eine Pfarrperson durch das Volk gewählt wird. Die Mitsprache bleibt gewährleistet und die Pfarrpersonen seien sich ihres Auftrages stärker bewusst. Das Argument, wonach die Wahl durch die Versammlung mit derer Einberufung zu Verzögerungen führt, lässt Delia Zumbrunn nicht gelten. Eine ausserordentliche Versammlung kann auch im Anschluss an einen Gottesdienst einberufen werden.

Reto Zumbrunn unterstützt die vorangehenden Voten und erwähnt, dass öffentlich-rechtliche Personen auch heute noch vielfach vom Stimmvolk gewählt würden.

Klaus Weinreich: Der Kirchgemeinderat beantragt eine Ermächtigung, die Anstellung einer Pfarrperson in eigener Kompetenz zu genehmigen und damit der Kirchgemeindeversammlung diese Kompetenz zu entziehen. Diesem Anliegen kann *Klaus Weinreich* aus tiefer Überzeugung nicht zustimmen.

Für unsere Mitglieder ist die Arbeit in der Kirchgemeindeversammlung ein Sinnbild für die demokratische Meinungsbildung, indem sie aktiv Entscheidungen beeinflussen und mitgestalten. Es ermöglicht auch die Kontrolle über der Arbeit der Exekutive. Die Versammlung hat das Recht zu hinterfragen, Ideen einzubringen, Verbesserungsvorschläge zu machen. Der Kirchgemeinderat tut gut daran, die Interessen der Stimmberechtigten zu respektieren und wertzuschätzen. Wenn die Anwesenden spüren, dass sie willkommen sind und ihre Voten gerne entgegengenommen werden, resultiert daraus eine gute Atmosphäre.

Es ist wichtig, dass beim Antrag des Kirchgemeinderates geklärt wird, dass die Kirchgemeindeversammlung bei Abstimmungen zur Wahl einer Pfarrperson das letzte Wort hat. Wer in der Gemeinde predigt und seelsorgerisch tätig ist, wird von ihren Mitgliedern legitimiert, also nicht vom Kirchgemeinderat, wie es auch das Organisationsreglement vorschreibt. Dadurch geniesst die gewählte Pfarrperson in der Regel ein höheres Vertrauen. Die Wahl einer Pfarrperson durch die Kirchgemeindeversammlung fördert den Zusammenhalt und das Interesse am Gemeindeleben. Dadurch erhalten die Mitglieder wieder Lust sich in der Kirchgemeinde einzubringen.

Klaus Weinreich unterstützt deshalb den Antrag, die Ermächtigung des Kirchgemeinderates zur Anstellung einer Pfarrperson abzulehnen.

Carsten Kern kann die Äusserungen und den Antrag seiner Pfarrkolleginnen nicht nachvollziehen und vertritt eine andere Haltung. Vor seiner Wahl ist er von Düsseldorf nach Spiez gereist, wohl kaum ist jemals eine Pfarrperson für eine Wahl so weit gereist. Die damalige Wahl durch die Versammlung zeigt sicher Wertschätzung, dennoch hat diese auf den Arbeitsalltag von Carsten Kern keinen Einfluss. Die Kirchen stehen vor grossen und dramatischen Veränderungen. Leider sind wir noch nicht bereit, uns diesen Herausforderungen anzunehmen. Die ehemalige Kirchgemeinde von Carsten Kern in Düsseldorf sucht seit dessen Weggang eine Pfarrperson. Im Landeskirchengebiet Bern-Jura-Solothurn sind zahlreiche Pfarrstellen unbesetzt. Die heutigen Bewerberinnen und Bewerber können zwischen fünf bis zehn Pfarrämtern wählen. Deshalb sollte sich die Kirchgemeinde Spiez mit einer Wahl durch die Versammlung keine grösseren Hürden schaffen und letztendlich damit ein Eigentor erzielen.

Marlies Camenisch vertritt die Ansicht, dass man nebst Budget und Jahresrechnung dem Stimmvolk nicht auch noch die Wahl der Pfarrerin bzw. des Pfarrers wegnehmen soll.

Andrea Frost erwähnt, dass es sich um ein Anstellungsgeschäft handelt. Dabei spielt es keine Rolle, ob man einen Pfarrer oder einen Buchhalter anstellt. Die Bestätigung wird nicht bestritten. *Andrea Frost* zeigt Verständnis für die vorangehenden Meinungen und die dargelegten Gründe, trägt und unterstützt jedoch den Antrag des Kirchgemeinderates.

Markus Wenger teilt der Versammlung mit, dass die Wahl bei einer Zustimmung durch den Rat erfolgt. Ohnehin würde die Versammlung – wie Erfahrungen früherer Wahlen zeigen – die Wahl neuer Pfarrpersonen lediglich bestätigen. Den Stimmberechtigten wurden noch nie zwei oder mehrere Pfarrkandidaten gleichzeitig zur Auswahl vorgeschlagen.

Esther Richard spricht ihre Erfahrungen als Präsidentin des Kirchgemeinderates an. Als sie 2012 das Präsidium übernahm, fanden innerhalb von wenigen Jahren gleich mehrere Neuwahlen statt. Die Pfarrwahlkommission setzt sich gut und intensiv mit den Kandidatinnen und Kandidaten auseinander. *Esther Richard* hat Verständnis für die Gegenargumente. Aber aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen mit Neuanstellungen, der damit verbundenen grossen Arbeit und vielen Diskussionen zur breiten Meinungsbildung, unterstützt sie das Begehren des Kirchgemeinderates.

Barbara Büchi war 20 Jahre lang Mitglied des Kirchgemeinderates und auch Vorsitzende. Die Kirchgemeinde Spiez zeichnet sich als gemischt, bunt, vielseitig und breit aus. Genau darüber soll abgestimmt werden. Sie lehnt deshalb den Antrag des Kirchgemeinderates ab.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass die Kirchgemeindeversammlung keinen Einblick ins Dossier von Bewerberinnen und Bewerbern erhält. Es werden auch künftig nur Name und Vorname bekannt

sein und die Stimmberechtigten müssen sich ihr eigenes Bild anlässlich der Vorstellung an der Versammlung machen.

Reto Zumbrunn stellt einen erheblichen Unterschied bei der Anstellung einer Pfarrperson oder anderer Mitarbeitenden fest. Die Pfarrperson ist häufig 20 Jahre und länger am selben Ort tätig. Er findet eine Bestätigung durch die Versammlung wichtig.

Bruno Martig unterstützt den Antrag des Kirchgemeinderates. Er kann sich nicht erinnern, dass jemals eine Lehrperson von der Öffentlichkeit gewählt wurde. An der heutigen Versammlung sind weniger als ein Prozent aller Stimmberechtigten anwesend, was einem geringen Interesse entspricht. Es geht auch um die Vertrauensfrage gegenüber der Pfarrwahlkommission.

"Thierry Eichenberger spricht den Mitgliedern der beteiligten Gremien – Ratsmitgliedern wie Pfarramtsmitgliedern – sein vollstes Vertrauen aus. Alle handeln in bester Absicht für die Kirchgemeinde. Aus seiner Sicht kommt es deshalb nicht darauf an, welches Gremium die Wahl vollzieht; in dieser Frage ist er weitgehend indifferent und würde sich an sich enthalten. Der verbleibende kleine Rest fordert ihn jedoch zu einer Stellungnahme heraus. Er bittet ausdrücklich darum, sein Votum nicht als Misstrauensvotum gegenüber den Kirchgemeinderatsmitgliedern zu verstehen. Er gibt seine Stimme der Ablehnung des Antrags."

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Antrag: Der Kirchgemeinderat beantragt der Versammlung, die Ermächtigung zur Anstellung einer Pfarrperson für das Pfarramt Einigen abschliessend zu erhalten.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt. Das Ergebnis sieht bei 44 abgegebenen Stimmen wie folgt aus:

Zustimmungen:	14
Gegenstimmen:	24
Enthaltungen	6

3. Wahlen Kirchgemeinderat

a) Neuwahl von zwei Mitgliedern Kirchgemeinderat

b) Verabschiedung Ratsmitglieder Elisabeth Sopranetti und Hansueli Bettschen

Zuständig: Markus Wenger, Präsident Kirchgemeinderat

a) Neuwahl von zwei Mitgliedern Kirchgemeinderat

Wahlvorschlag des Kirchgemeinderates:

Marianne Bourquin, wohnhaft in 3700 Spiez, Oberlandstrasse 208

Marianne Bourquin stellt sich den Anwesenden kurz vor. Sie ist in Spiez aufgewachsen und wohnte während 25 Jahren an der oberen Bahnhofstrasse. Seit drei Jahren wohnt Frau Bourquin wiederum im Elternhaus. Ein grosses Hobby der Kandidatin ist das Singen. Bereits seit 35 Jahren ist sie Mitglied im gemischten Chor Faulensee. Weitere Hobbys sind Lesen und Reisen. Marianne Bourquin stellt sich regelmässig als Lektorin in Gottesdiensten zur Verfügung. Beruflich arbeitet sie als Frequenzerheberin bei der BLS.

Gemäss Art. 61, Abs. 1 OgR, können die anwesenden Stimmberechtigten weitere Wahlvorschläge machen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Keine Wortmeldungen und weitere Wahlvorschläge.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Da nicht mehr Vorschläge vorliegen als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident Marianne Bourquin gemäss Art. 61, Abs. 3 OgR, als unter Applaus der Versammlung als gewählt. Ein Sitz im Kirchgemeinderat bleibt vorerst vakant.

b) Verabschiedung Ratsmitglieder Elisabeth Sopranetti und Hansueli Bettschen

Der Vorsitzende verabschiedet die beiden abtretenden Ratsmitglieder Elisabeth Sopranetti und Hansueli Bettschen mit heiteren und humorvollen Gedichten. Elisabeth Sopranetti tritt nach 12 Jahren, Hansueli Bettschen nach 6 Jahren aus dem Kirchgemeinderat zurück. Beiden wird ein Geschenk für ihre grosse und wertvolle Arbeit überreicht.

Elisabeth Sopranetti blickt auf spannende und lehrreiche Jahre im Kirchgemeinderat zurück. Vorher war sie bereits für die Kirchgemeinde in anderen Funktionen engagiert. Für Elisabeth Sopranetti steht die Familie im Vordergrund, weshalb sie sich zu diesem Schritt entschieden hat. Sie wünscht allen alles Gute und immer viel Erfolg.

Cornelia Schlegel dankt Elisabeth Sopranetti im Namen als KUW-Koordinatorin bestens für die gute Zusammenarbeit. Elisabeth wurde als grosse Bereicherung empfunden.

Hansueli Bettschen dankt für das gelungene Abschiedsgedicht und zeigt sich erstaunt, dass keine Kritik an seiner Person geäussert wird. Er ist der Meinung, ein relativ unbequemer Kirchgemeinderat gewesen zu sein und manchmal konnte er seine Emotionen schlecht kontrollieren. In diesem Sinne dankt er dem Vorsitzenden und allen Ratsmitgliedern, dass das ausgehalten wurde.

Die Zusammenarbeit, gerade auch mit dem Pfarrkollegium wurde stets als respektvoll und angenehm wahrgenommen, gerade auch bei Meinungsverschiedenheiten. So behält Hansueli Bettschen alle in guter Erinnerung und schliesst seine Verabschiedung mit der Vision der Kirchgemeinde Spiez – «Kirche findet immer und überall statt» - sowie einem Vers aus der Zürcherbibel.

4. Verschiedenes

Zuständig: Markus Wenger

Markus Wenger teilt mit, dass seitens eines Kirchenmitglieds der Antrag gestellt wurde, das wöchentliche Läuten am Freitagmorgen von 09.16 auf 15.00 Uhr zu verschieben. Dieser Antrag liegt in der Kompetenz des Kirchgemeinderates und wurde deshalb heute nicht behandelt. Der Kirchgemeinderat hat sich intensiv mit dem Antrag beschäftigt und holte die Meinung von Bernhard Welten und Arthur Maibach ein. Beide sind ausgewiesene Kenner des Glockengeläuts. Insbesondere wurden auch die Fragen geklärt, welche Bedeutung das Läuten am Morgen und Nachmittag hat. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse wird am Freitagläuten um 09.16 Uhr festgehalten.

Der Präsident eröffnet die Diskussion.

Barbara Büchi kann den Entscheid des Kirchgemeinderates nachvollziehen. Vor 70 Jahren wurde übrigens als Erinnerungen an die Wöchnerinnen geläutet.

Hansueli Bettschen bedankt sich bei Thierry Eichenberger für die gute Zusammenarbeit. Der Sozialdiakon ist eine entscheidende Person in der Kommission rund um das Thema Gemeindeleben.

Thierry Eichenberger lädt alle Teilnehmenden zu einem Apéro ein.

Veronika Aebi begrüsst es, wenn sich die Kirchgemeindeversammlung wieder vermehrt zu Geschäften einbringen kann und verweist auf die laufende Überarbeitung des Organisationsreglements.

Markus Wenger wird die heutigen Diskussionen rund um das Organisationsreglement bei dessen Überarbeitung einbringen.

Der Präsident schliesst die Diskussion.

Der Vorsitzende dankt für das Erscheinen und wünscht allen einen guten Abend.

Reformierte Kirchgemeinde Spiez

Der Präsident:

Der Protokollführer:

Markus Wenger

Ramon Kunz